

# Chronik

DES

T. S. V. 07 ELLENBERG



*Aufgezeichnet  
nach alten Überlieferungen.*

ELLENBERG  
DEZ. 1959

# Im Monat Juli

DES JAHRES 1907

wurde der TURNVEREIN Ellenberg  
gegründet.

Seine ersten Mitglieder waren:

KONRAD	HOLLE	FRITZ	PFEIFFER
HEINRICH	BETTENHÄUSER	HEINRICH	MOHR
HEINRICH	DÖLL	HEINRICH	KNAUST
KONRAD	KRASS	HEINRICH	HOLLE
GEORG	DIELING	MARTIN	WUNSCH
ADAM	SCHMOLL	KARL	WAGNER
MARTIN	SIPPEL	KONRAD	JAHN
HEINRICH	JAHN	GEORG	JUNGE
CHRISTIAN	BARTHOLMEI	K.	WENDEROTH
GEORG	KRIEGER	SAMUEL	HOLLE
WERNER	NÄGEL	JOHANN	BETZING
KURT	BRANDENSTEIN	FRITZ	GERLACH

# Zum Gedenken

DERER MITGLIEDER  
DIE FÜR JHR VATERLAND

1914 - 1918

GEFALLEN SIND



BALTHASAR DÖRING - MARTIN SIPPPEL

VALENTIN HOLLE - PAUL BINDEMANN

HEINRICH BETTENHÄUSER

ELLENBERG, JAN. 1919

1914

1918

Dem Andenken unserer Gefallenen  
**TURNGEMEINDE ELLENBERG 1907.**



BALTHASAR DÖRING



PAUL SIPPPEL



VALENTIN HÜBNER



PAUL SINDEMANN



HEINRICH BETTENHÄUSER



Wir sollen auch unser Leben  
 für die Brüder lassen.

Tiefes Gedenken und Dank denen, die als Helden fielen,  
 Aus ihren Herzen, die in Kraft gesprungen, wachsen und  
 rauschen die jungen Eichenwälder Deutschlands.



*Soll in Worten aufgesetzt  
Möcungen, den 6. October 1920  
Zollant  
Mollen*

St e n  
\*\*\*\*\*

Fussball- Vereins „Vorwärts“

E l l e n b e r g .

\*\*\*\*\*

§ I.

Der Verein hat seinen Sitz in Ellenberg bei Gastwirt Edmund Bohne.

§ II.

Der Verein hat den Zweck die Geselligkeit und den Fussballsport zu pflegen.

§ III

Mitglied kann jeder werden, der an dem Zweck des Vereins Interesse hat. Die Aufnahme ist perfekt, bei Stimmenmehrheit, einer ordentlichen Versammlung.

§ IV.

Der Austritt bzw. Ausschluss ist bewirkt: mündliche oder schriftliche Austrittserklärung oder wenn das Mitglied drei Monate mit dem Beitrag in Rückstand ist. Der Ausschluss erfolgt bei Stimmenmehrheit.

§ V.

Bei Eintritt in den Verein wird für Personen über 17 Jahren eine Aufnahmegebühr von 3- Mk. unter 17 Jahren 1,50 Mk. erhoben. Der Betrag ist sofort nebst einem Monatsbeitrag zu entrichten. Die Monatsbeiträge betragen für Erstere 1-Mk. für Letztere 0,50 Mk.

§ VI.

Jeden Monat findet eine ordentliche Versammlung statt. Die Versammlung ist nur dann beschlussfähig wenn mindestens 50% Mitglieder ~~anwesend~~ <sup>des Vereins</sup> anwesend sind.

§ VII.

Gespielt kann jeden Sonntag werden. Die Spielzeit wird auf 90 Minuten festgesetzt. Für Unglücksfälle ist der Verein nicht haftbar.

§ VIII.

Wer ohne genügende Entschuldigung der Versammlung fern bleibt, wird mit einer Geldstrafe von 1-Mk bestraft.

§ IX.

Bei Vorhandensein nur noch dreier Mitglieder löst sich der Verein auf.

Ellenberg, den 1. Oktober 1920.

*M. Jindermann*  
Schriftführer

*Olav. Kraf.*  
I. Vorsitzender.

*Olav. Kniffen*  
Kassierer.

*J. Jansen*  
Ellenberg den 3. Oktober 1920  
Der Bürgermeister

*Bettenhäuser*



# Fußballverein Vorwärts Ellenberg.

## Statuten.

20 Mark in Marken entwertet  
MELSUNGEN, den 15. März 1921  
Finanzkasse  
König

### § 1. Sitz.

Der Verein hat seinen Sitz in Ellenberg bei Gastwirt  
Edmund Bohn.

### § 2. Zweck.

Der Verein hat den Zweck die Geselligkeit, Fußballsport  
und den jugendlichen Körper zu pflegen.

### § 3. Mitgliedschaft.

Mitglied kann jeder unbescholtene werden, der an dem  
Fußballsport Interesse hat. Die Aufnahme erfolgt mit Einver-  
nehmen  $\frac{3}{4}$  Stimmen Mehrheit, der gesamten Mitgliedschaft.

### § 4. Mittel.

Bei Eintritt in den Verein wird für Personen über 17. Jahre eine  
Aufnahmegebühr von 3 Mark, unter 17. Jahre 1. Mark erhoben.  
Die Monatsbeiträge betragen für Erstere 2 Mark für Letztere 1 Mark.

### § 5. Versammlungen.

Jeden Monat findet eine ordentliche Versammlung statt. Während  
der Versammlung werden nur Vereins Angelegenheiten besprochen.  
Die Versammlung ist beschlußfähig wenn die Hälfte der Mit-  
glieder anwesend ist. Was die, in den Versammlungen besprochene  
Vereins Angelegenheiten veröffentlicht, zum Schaden des Vereins fällt  
unter die Bestimmungen des Paragraphen 7 § 9.

### § 6. Spielstunden

Spielstunden werden vom Spielführer auf Zeit und Stunde festgesetzt.  
Die Spielzeit dauert 90 Minuten. Während dem Spielstunden ist  
das Rauchen verboten und dem Spielführer unbedingt Folge  
zu leisten.

§ 7. Der Vorstand.

- a) Der Vorsitzende, beruft, leitet und schließt die Versammlungen.  
Er hat das Verein nach jeder Richtung hin zu vertreten.
- b) Der Schriftführer hat sämtliche schriftliche Arbeiten zu verrichten und das Protokoll zu führen.
- c) Der Kassierer hat sämtliche Einnahmen zu empfangen und ist für den Bestand der Kasse haftbar.
- d) Der Spielführer hat Spielstunden und Gesellschaftsspiele fest zu setzen und zu leiten.

§ 8 Strafen.

Strafbar ist das Mitglied, das ohne jegliche Entschuldigung der Versammlung und den Spielstunden fern bleibt. Die Strafe beträgt 1 Mark bzw. 2 Mark.

§ 9 Austritt (bzw. Ausschluß)

Die Mitgliedschaft endet.

- a) Durch schriftliche, oder mündliche Austrittserklärung beim Vorstand.
- b) Wenn das Mitglied 3 Monate mit seinen Beiträgen in Rückstand bleibt falls keine schriftliche, oder mündliche Entschuldigung vorlegt.
- c) Der Ausschluß erfolgt, wenn das Mitglied gegen die Statuten handelt und rechtskräftig, wenn  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder dafür stimmt.

§ 10 Auflösung

Der Verein löst sich auf wenn weniger als 3 Mitglieder vorhanden sind.

Ellenberg den 6 Februar 1922.



Schriftführer  
Heorg Lebert

V. Vorsitzender  
Wilhelm Krauß

Kassierer  
Lyrinthal Eberhardt



Gut  
Heil

Turngemeinde



Ellenberg

Begr.  
1907



Frisch sei des Turners Mut



Freiheit sein höchstes Gut

# Fußballer 1923



Cyriakus Ehrhardt



Die Zwillinge Hermann und Franz BÜchling



Georg Ebert    Kaspar Siebert    Adam Krug  
Adam Wölling ( Torwart )    Cyriakus Ehrhardt



Arb. Turn u. Sportbund  
 13. Kreis. 2. Bezirk.  
 Auf dem II. Bezirksturn-  
 fest in Neumorschen

erzielte die Sportabteilung  
**Ellenberg** gegen Neumorschen  
 2:1 Punkte  
**Ellenberg** gegen Hülft  
 4:1 Punkte

beide Spiele für **Ellenberg**

Neumorschen, den 22. Juni 24

Holley Gruesch  
 Bezirksvorstand. Bezirksturnwart.



N. 890 D.



Arbeiter-Turn- u. Sportbund  
13. KREIS 9. BEZIRK

**EHRENURKUNDE**

Bei dem am 13. Mai 1928 in MELGERSHAUSEN  
stattgefundenem Weltkampfe (Bannerweihe)  
erhielt der Schüler

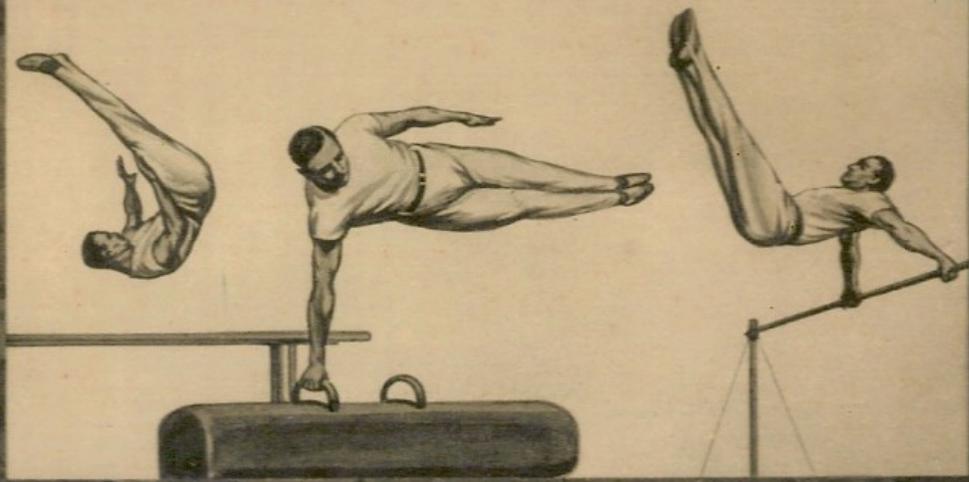
*Fritz Bahn*  
*Ellenberg*

in GERÄTE-UNTERKUNFT

mit **231** Pkt. den Preis

Der Vors.  
F. a. Carl Schmoll

Der Bez. Turnv.  
F. a. W. Schneider



9 Bezirk. **\$** 13. Kreis.  
**B**ezirksfest - **H**ersfeld.  
der Schüler **F**r: **B**ohn  
errang. i. d. **U**nterstufe  
den. **1**. **P**reis.

*J. Heiler*  
Bez. Vorstand.

*Schmidt*  
Bez. Turnwart.

1. Mannschaft  
1928 gegen Ihringshausen



von links : 1. Hermann Büchling 3. Adam Krug 5. Christian Gerlach 6. Fritz Bernhardt 7. Karl Sinning  
10. Cyriakus Ehrhardt

Ostern 1929



Ellenberg 1. - Göttingen 1. 3 : 5

Ellenberg gestreifte Trikots von links nach rechts :

Vorsitzender Adam Pfeiffer, Reinhard Kaiser, Hans Bernhardt, Cyriakus Ehrhardt, Willi Riebeling,  
H.Oppermann Hermann Büchling Karl Sinning, Christian Gerlach, Georg Gerlach, Fritz Bernhardt, vorn  
links liegend unser Torwart Georg Wölling

Text auf der linken Schleife : Gewidmet der Spielvereinigung Göttingen vom Fußballverein Ellenberg  
rechte Schleife : Ostern 1929

Erst im Jahr 1931 entstand der erste Spielplatz mit einem Umkleidehaus an der Autobahn. Dieser wurde zusammen mit den Handballern des TSV in Eigenhilfe gebaut.



Justus ??? - ???    Georg    Justus    Adam    Jakob    Konrad    Fritz    Heinrich  
 Krug        Gerlach    Ebert    Krug    Wölling    Wagner    Kraß    Wenderoth  
 davor    Kurt Lipp    August Wagner  
 sitzend    Otto Bernhardt



Heinrich Wenderoth    Fritz Kraß  
 Konrad Wagner    .....    .....

1931



1930



Fritz Krass

Georg Griesel

Konrad Lipp

Gustav Siemon

Hans Schäfer

?????

Heinrich Kaiser

Adam Hofmeister

August Krieger

?????

Kurt Wagner

## Handballer 1931



Karl Sinning    Konrad Wagner    Kurt Lipp    Jacob Wölling    Martin Lipp  
Hans Schäfer    Georg Gerlach    Georg Reis    Karl Döring  
Georg Griesel    Adam Wagner

## Jugendmannschaft 1938



Karl Wicke    Bernhardt Wunsch    Walter Nägel    Adam Otto    Georg Schmoll    Fritz Heinze    Adam Gerhold  
Erich Braun    Heinrich Wunsch

## Jugendmannschaft 1938



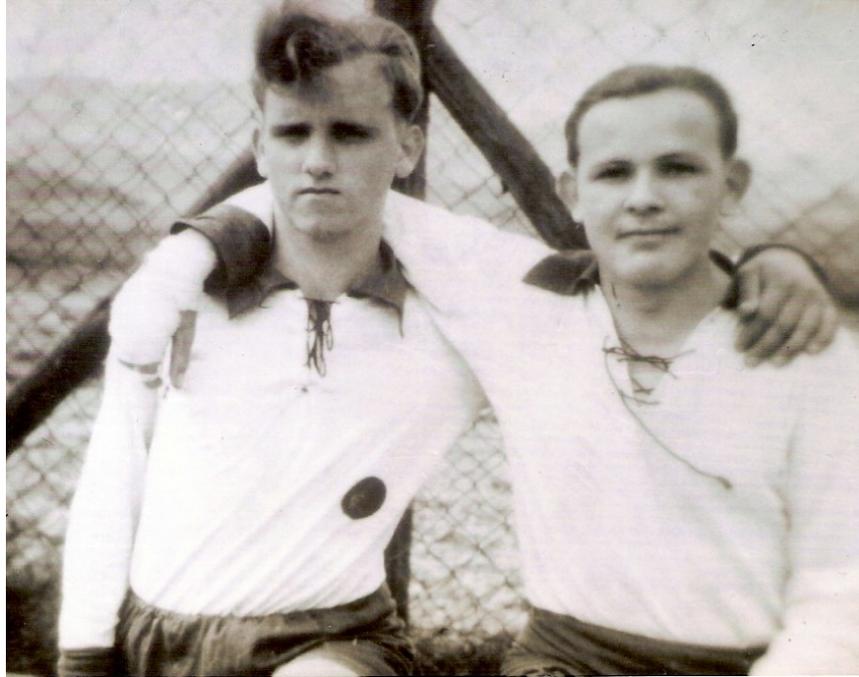
Hans Cassel   Fritz Heinze   Bernhard Wunsch   Heinrich Wunsch   Karl Wicke  
 Georg Schmoll   Erich Braun   Hans Wunsch  
 Justus Heinemann   Walter Nägel   Heinrich Knaust

## A – Jugend 1941



Hans Cassel   Karl Schmoll   Bernhard Wunsch   ??????   Karl Wicke  
 Fritz Bernhardt   .... Siebert   Erich Braun  
 Justus Heinemann   Walter Nägel   Heinrich Knaust

Jugendspieler



Ferdinand Wagner

Heinrich Wunsch



Bernhard Wunsch

Erich Braun

## Jugendmannschaft 1940



Heinrich Holle    Hans Cassel    Bernhardt Wunsch    Georg Schmoll    Karl Wicke  
Walter Bernhardt    Hans Wunsch    Heinrich Kilian  
Heinrich Knaust    ?    Fritz Bernhardt

Vereinsatzung vom 5. Mai 1946

# Statutes of Sport-Club

Sport = and Gymnastic-Club

founded on summer 1907

## Foundation of the Club.

§ 1.

Name of the club Sport = and Gymnastic-Club  
founded on summer 1907  
Place Ellenberg, Registered under No:

## Purpose of the Club.

§ 2.

Aims of the club are the training of physical exercises and outdoor games of all kind  
football and athletics  
as well for male as for female persons. Its main task will be the physical and mental education of the youth according to democratic principles.

§ 3.

The club has no political or religious tendencies and any discussion of this kind will not be admitted.

## Membership.

### § 4.

The club is composed of:

- a) active members,
- b) inactive members,
- c) honorary members,
- d) juveniles.

Every male or female person of honest character and who is more than 18 years of age can become member, but must not be an active member of any other club of this kind. Every male or female person of honest character who is interested in sports can become an inactive member. Every person who has deserved well of the sport interests in general or of the comfort of the club in particular, can be appointed as honorary member. Any such person has to be appointed by a resolution of the annual main meeting so that two third of the members present must vote in favour for him. Honorary members do not need to pay shares, do not have the right to vote nor do they have any rights to the property of the club.

There will be a special group for young boys and girls.

### § 5.

A written application for admittance has to be submitted to the board. The admittance will be proceeded by balloting during the next monthly meeting and for which a majority of two third of the present members is necessary.

The declaration of accession to the club will be considered as a settlement of a contract by which the new member will take over the duties of sportical and financial ways as well as of the participation in clubworking.

In case, that the petitioner will not be admitted, he will get a letter of deniance but without any reasons why. This decision is a final one. Another application may not be submitted before the end of one year.

### § 6.

Every newly accepted member has to pay in advance an entrance due of RM. 1-- as well as the monthly dues willbe paid in

advance, and which gives the right to participate in the property of the club. Yjuveniles have to pay a monthly due of RM. 0,50..... only.

Any person who joins the club within 3 months after having designed of any other club affiliated to the German Sport-Unions do not have to pay the entrance due when submitting card of membership of former club.

#### § 7.

The monthly Due for members is 0,50..... RM. and has to be paid in advance.

If the condition of the property of the club should require to change the due, a special meeting has to decide by a majority of two third.

#### § 8.

The resigning of the club has to be made 4 weeks before the end of a quarter of the year and has to be announced to the board by letter. In case of a changement of residence an immediate resigning can be granted but the full share for the current month has to be paid.

#### § 9.

Who ever withdraws of the club or will be rejected has no rights to the club after the day of resigning.

### Exclusion of a member.

#### § 10.

If a member does not pay its dues for more than 6 months, inspite of having been demanded for qayment, he can be excluded from the club, provided he is not granted a delay of the payment, which can be decided in a regular meeting.

Furthermore a member can be excluded:

- a) who conflicts with the law,
- b) who continues to interfere with the business actions of the club, so that a profitable working will be impossible,
- c) who actes against the club interests,
- d) who is guilty of a discreditable action towards an other member,

- e) who, without excuse more than three times misses to attend a match for which he was nominated to take part in,
  - f) who more than three times misses an already appointed game-meeting,
  - g) who permanently keeps on exercising, but for another club, a kind of sport, which is exercised in our own club itself.
- The paragraphs e, f, g, refer to active members only.

#### § 11.

The exclusion shall be made through the monthly meeting by a majority of two thirds.

The person concerned can raise a written objection to the board. The next meeting decides about the protest. The member rejected cannot appeal to the court but has to acknowledge the decision of the club.

#### § 12.

Any member which left the club voluntarily may join the club again but will be considered as a new member according to §§ 5 and 6.

Any member which notified its withdrawal due to a change of residence and wants to re-join the club later-on, will not have to pay a second entrance share, if a report to the club is made within the term of three months after the return.

Excluded members cannot be enlisted again before the end of one year, but must be considered as a newly applying member.

### The Board.

#### § 13.

The club operates under the direction of a board, composing of:

- a 1st chairman,
- a 2nd chairman.

The chairman is to be chosen by secret ballot by all members of the club for a period of a year.

Furthermore there will be an administrative Council, composed of:

- the 2 above mentioned chairmen,
- a secretary,
- a cashier,
- a care-taker for grounds,

a care-taker for implements,  
4 deputees.

Besides these persons, the Council will include the stewards of the groups mentioned in § 20.

#### § 14.

The 1st chairman, or in case of his absence the 2nd chairman, will have to fix the meetings. A programme will be made and members have to be informed at least 24 hours in advance, he will be in the chair will lead all discussions and ballots as well as the business affairs of the club and has to be the representative of the club at all events, also legally.

#### § 15.

The secretary has to draw up a report of each meeting and to do all other clerical work.

#### § 16.

The cashier will administrate the property of the club very carefully and has to submit a report to the annual main meeting and to collect the dues, according to order, to remind in time members which are in delay with their payment and to immediately report to the Board such cases where dunning has been in vain. The cashier has to take care of the cash-accounts according to directions of the board.

#### § 17.

The care-taker for the grounds is in charge with the maintenance of the grounds.

#### § 18.

The care-taker for the implements is in charge with all implements and the supply and other inventory and has to enlist all material.

#### § 19.

The election of the meeting Council takes place at the annual main meeting. The election will be done by balloting and the majority decides. In case that a member of the administrative Council leaves the Board within the current year, a new member may be elected in a special meeting. If there are no objections, the member of the Administrative Council can be elected by acclamation.

## Sport-Direction.

### § 20.

The direction is composed of:

1. steward for ..... football .....
2. steward for ..... athletics .....
3. steward for .....
4. steward for .....
5. steward for .....
6. steward for .....

The election for the sport-direction will be the same as in § 19.

### § 21.

The stewards mentioned in the various groups of § 20 fix the date and time of the training, arrange instruction-meetings and form teams. The stewards have to mark down statistically all events of the various groups and must be able to report to the board at all times.

## Meetings.

### § 22.

The Board is at all times authorized to call members to a meeting. A monthly meeting will be held every month. If desired so by at least 5 persons, the Board has to arrange a special meeting, but there have to be good reasons for it. Invitations in form of circulars have to be sent at least 24 hours before the meeting takes place. Each due meeting is competent to form a resolution. A resolution is formed by simple majority of votes. In case of equality of votes, the lot decides. Every member has the right to confer a point of the programme as often as it likes, after having addressed the Board first. The annual main meeting takes place during the month of January of each year, and has to be announced 2 weeks before. Motions for the annual main meeting have to be submitted to the Board by letter and not later than 10 days before the meeting is going to be held.

### § 23.

The election of the examiners of accounts for the current year has to be made in the annual main meeting. They are at any time entitled to check the cash and accounts of the club.

§ 24.

All members will play on their own risk. The club is not responsible for any accident whatsoever. It is therefore recommended that members should insure against accidents.

§ 25.

Outstanding obligations such as dues, fines and loans of the club, etc., of members which left the club voluntarily as well of those which had been rejected, the club is authorized to encash by legal proceedings.

§ 26.

Besides these above mentioned instructions, statutes and directions of the Kreissportverband can be applied to.

§ 27.

The club-year will begin on 1st of January and will end on 31 of December.

**Changements of statutes and dissolution of the club.**

§ 28.

Changements of these statutes can be arranged during a special called meeting, with the exception of § 29, and a majority of two-third of the members present is necessary.

§ 29.

The dissolution of the club can only become effective if the club exists of less than 3 members entitled to vote. All payments the club might owe to someone, have to paid then and if any money rests it has to be devided between the above mentioned members.

§ 30.

After having been submitted to and approved by Military Government and after having been accepted unanimously by the members of the club, these statutes will be effective by the date of .....

.....18.5.1946.....

Place: Ellenberg.....

Date: 20.5.1946.....

.....Bernhard Wunsch.....

1st Chairman

# Satzungen des Sportvereins

Turn- und Sportverein Ellenberg

gegründet am Sommer 1907

## Gründung des Vereins.

### § 1.

Der Verein führt den Namen Turn- und Sportverein  
gegründet am Sommer 1907,  
Sitz in Ellenberg Vereinsregister unter  
Nr. eingetragen.

## Zweck des Vereins.

### § 2.

Der Verein bezweckt die Betreibung von körperlichen Übungen  
und Bewegungsspielen aller Art (Sparten)  
Fußball und Leichtathletik

und zwar sowohl beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht.  
Sein besonderes Ziel ist die körperliche und geistige Heranbildung  
der Jugend nach demokratischen Grundsätzen.

### § 3.

Der Verein verfolgt keine politische oder religiöse Richtung und  
sind Auseinandersetzungen solcher Art innerhalb des Vereins un-  
statthaft.

## Mitgliedschaft.

### § 4.

Der Verein besteht aus:

- a) aktiven Mitgliedern,
- b) passiven Mitgliedern,
- c) Ehrenmitgliedern,
- d) Jugendlichen.

Aktives Mitglied kann jede unbescholtene männliche und weibliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, werden, jedoch darf sie keinem gleichartigen Verein als aktives Mitglied angehören. Passives Mitglied kann jede unbescholtene männliche und weibliche Person werden, die Interesse an der Sportbewegung hat. Ehrenmitglieder können solche Personen werden, welche sich um das Sportwesen im allgemeinen oder um den Wohlstand

des Vereins im besonderen verdient gemacht haben. Dieselben müssen vom Vorstand als solche vorgeschlagen und durch Beschluß der Jahreshauptversammlung ernannt werden, und zwar müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür sein. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, haben kein Stimmrecht und kein Anrecht am Vereinsvermögen.

Dem Verein ist eine Jugendabteilung angeschlossen.

### § 5.

Die Anmeldung zur Aufnahme hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Die Aufnahme erfolgt in der nächsten Monatsversammlung durch Stimmzettel, wozu zwei Drittel Mehrheit erforderlich ist.

Der Beitritt zum Verein ist als Abschluß eines Vertrages anzusehen, durch den das Mitglied auch Pflichten in sportlicher und finanzieller Art, sowie auch Beteiligung an Vereinsarbeiten übernimmt.

Im Falle der Ablehnung des Aufnahmegesuches ist dem Antragsteller schriftlich Mitteilung zu machen und zwar ohne Angabe der Gründe. Die Entscheidung ist endgültig. Ein erneutes Aufnahmegesuch kann erst nach Ablauf eines Jahres gestellt werden.

### § 6.

Jedes neu aufgenommene Mitglied hat ein Eintrittsgeld von RM. 1.-- und die Monatsbeiträge im voraus zu entrichten und erhält hierdurch Anteil am Vereinsvermögen. Jugendliche zahlen nur einen monatlichen Beitrag von RM. 0,25.

Personen, die innerhalb eines Vierteljahres nach Austritt aus einem den deutschen Sportverbänden angeschlossenen Vereine eintreten, zahlen bei Vorlage der Mitgliedskarte des alten Vereins kein Eintrittsgeld.

#### § 7.

Der monatliche Beitrag für Mitglieder beträgt RM. 0,50....., welcher monatlich im voraus zu entrichten ist.

Sollte es der Stand des Vereinsvermögens erfordern den Beitrag zu ändern, so hat hierüber nur eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit zu beschließen.

#### § 8.

Der Austritt aus dem Verein kann nur 4 Wochen vor Ablauf eines Quartals erfolgen und ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Sofortiger Austritt kann nur bei Wegzug erfolgen, der Austretende ist jedoch verpflichtet, den für den laufenden Monat fälligen Beitrag voll zu entrichten.

#### § 9.

Wer aus dem Verein ausscheidet oder ausgeschlossen wird, verliert mit dem Tage der Abmeldung oder Ausschlusses jeden Anspruch an den Verein.

### Ausschluß eines Mitgliedes.

#### § 10.

Bleibt ein Mitglied mit der Zahlung seiner Beiträge trotz ihm zugegangener Mahnung länger als 6 Monate im Rückstand, kann seine Ausschließung erfolgen, wenn nicht in einer ordentlichen Versammlung dem Betreffenden Stundung gewährt wird.

Ferner kann ausgeschlossen werden:

- a) wer sich eine Handlung zu Schulden kommen läßt, die mit dem Gesetz in Widerspruch steht;
- b) wer fortgesetzt in die geschäftlichen Handlungen des Vereins störend eingreift, sodaß ein ersprießliches Arbeiten in Frage gestellt oder unmöglich gemacht wird;
- c) wer dem Verein zuwiderhandelt;
- d) wer sich einer unehrenhaften Handlung gegen ein anderes Mitglied schuldig macht;

- e) wer dreimal bei Wettkämpfen, in denen er aufgestellt ist, unentschuldigt fehlt;
- f) wer dreimal die angesetzten Spielversammlungen versäumt;
- g) wer für einen anderen Verein dauernd eine Sportart ausübt, die in unserem Verein betrieben wird.

Absätze e, f, g beziehen sich nur auf aktive Mitglieder.

### § 11.

Der Ausschluß erfolgt durch die nächste Monatsversammlung, wozu zwei Drittel Mehrheit erforderlich ist.

Gegen den Ausschluß kann der Betroffene schriftlichen Einspruch beim Vorstand erheben. Über den Einspruch entscheidet die folgende Vorstandssitzung. Ein ausgeschlossenes Mitglied kann die ordentlichen Gerichte wegen seines Ausschlusses nicht anrufen, sondern muß den Vereinsbeschluß als endgültig anerkennen.

### § 12.

Ein freiwillig aus dem Verein ausgetretenes Mitglied kann wieder aufgenommen werden, wird aber als neu aufgenommenes Mitglied im Sinne der §§ 5 und 6 betrachtet.

Mitglieder, welche durch Wegzug abgemeldet waren und später wieder neu aufgenommen werden wollen, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit, wenn sie sich innerhalb 3 Monaten nach ihrer Rückkehr beim Verein anmelden.

Ausgeschlossene Mitglieder können erst nach Ablauf eines Jahres wieder aufgenommen werden, sind aber als neu aufgenommene Mitglieder zu betrachten.

### Vorstand.

### § 13.

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Dieser besteht aus:  
dem 1. Vorsitzenden,  
dem 2. Vorsitzenden.

Der Vorsitzende ist in geheimer Wahl mit allen Mitgliedern des Vereins für die Dauer von einem Jahr zu wählen.

Ferner wird ein Verwaltungsrat gebildet, dem außer den zwei Vorsitzenden angehören:

- der Schriftwart,
- der Kassenwart,
- der Platzwart,
- der Zeugwart,
- die 4 Beisitzer.

Außerdem gehören zum Verwaltungsrat die Obleute der im § 20 aufgeführten Abteilungen.

#### § 14.

Der 1. Vorsitzende, in seiner Behinderung der 2., hat die Verwaltungsratssitzungen und Versammlungen anzuberaumen, Tagesordnung für dieselben festzusetzen und den Mitgliedern die Einladungen zu den Versammlungen mindestens 24 Stunden vorher bekannt zu geben, bei allen Zusammenkünften den Vorsitz zu führen, Besprechungen und Abstimmungen zu leiten, sowie die Vereinsgeschäfte zu führen und den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

#### § 15.

Der Schriftführer hat in jeder Sitzung Protokoll zu führen und die Vereinsgeschäfte mit zu erledigen.

#### § 16.

Der Kassierer verwaltet das Vereinsvermögen sachgemäß und hat alljährlich den Kassenbericht der Jahreshauptversammlung zu unterbreiten, sowie die Beiträge ordnungsgemäß einzuziehen, die mit ihrem Beitrag im Rückstand befindlichen Mitglieder rechtzeitig zu mahnen und bei Erfolglosigkeit dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen. Der Kassierer sorgt für die Anlegung des Barvermögens nach Anweisung des Vorstandes.

#### § 17.

Der Platzwart hat für die spiel- und aufbaumäßige Instandhaltung des Sportplatzes Sorge zu tragen.

#### § 18.

Der Zeugwart verwaltet die Geräte und sonstiges Inventar und führt genaues Verzeichnis darüber.

#### § 19.

Die Wahl der Mitglieder des Versammlungsrates erfolgt alljährlich in der Jahreshauptversammlung. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und entscheidet die einfache Mehrheit. Scheiden innerhalb eines Vereinsjahres Verwaltungsratsmitglieder aus, so findet Ersatzwahl durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Wenn kein Einspruch erfolgt, können die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder durch Zuruf wiedergewählt werden.

## Sportleitung.

### § 20.

Die Sportleitung besteht aus:

1. dem Obmann für ..... Fußball .....
2. dem Obmann für ..... Leichtathletik .....
3. dem Obmann für .....
4. dem Obmann für .....
5. dem Obmann für .....
6. dem Obmann für .....

Die Wahlen in die Sportleitung erfolgen wie im § 19.

### § 21.

Die Obleute der in § 20 aufgeführten Abteilungen setzen die Übungsstunden fest, berufen und leiten Belehrungsabende und stellen die Mannschaften usw. auf. Die Obleute führen in ihren Abteilungen genaue Statistik und sind dem Vorstand jederzeit zur Auskunft verpflichtet.

## Versammlungen.

### § 22.

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit die Mitglieder zu einer Versammlung zu berufen. Monatsversammlungen haben jeden Monat stattzufinden. Der Vorstand ist verpflichtet, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, sobald dieselbe von 5 Mitgliedern beantragt und genügend begründet ist.

Die Einladungen zu den Versammlungen erfolgen mindestens 24 Stunden vorher durch Zirkular. Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlußfähig. Die Beschlußfassung erfolgt durch die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Jedes Mitglied hat das Recht, beliebig oft zu einem Punkte der Tagesordnung zu sprechen, nachdem es sich zuvor zu Wort gemeldet hat. Die Jahreshauptversammlung findet im Monat Januar eines jeden Jahres statt und ist 2 Wochen vorher zu berufen. Anträge an die Jahreshauptversammlung sind spätestens 10 Tage vorher schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.

### § 23.

In der Jahreshauptversammlung hat die Wahl zweier Rechnungsprüfer für das folgende Vereinsjahr zu erfolgen. Sie haben jederzeit und unbeschränkt das Recht, Prüfungen der Kasse vorzunehmen.

### § 24.

Die Mitglieder betreiben den Sport auf eigene Gefahr. Für Unglücksfälle kommt der Verein nicht auf. Es wird daher den Mitgliedern empfohlen, sich gegen Unglücksfälle zu versichern.

### § 25.

Ausstehende Verbindlichkeiten, wie Vereinsbeiträge, Vereinsstrafen, Vereinsdarlehn usw. von und an freiwillig ausgetretene Mitglieder sowie ausgeschlossene Mitglieder können vom Verein gerichtlich eingezogen werden.

### § 26.

Außer den vorstehenden Bestimmungen finden die Satzungen und Richtlinien des Kreissportverbandes Anwendung.

### § 27.

Das Vereinsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

### Änderungen der Satzungen und Auflösung des Vereins.

### § 28.

Änderungen dieser Satzungen können nur in einer zu diesem Zweck ausdrücklich einberufenen außerordentlichen Versammlung beschlossen werden, ausschließlich § 29, und ist hierzu zwei Drittel Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

### § 29.

Die Auflösung des Vereins kann nur dann erfolgen, wenn der Verein aus weniger als 3 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Alle etwa noch vom Verein zu leistende Zahlungen sind vorzunehmen und das dann noch vorhandene Vereinsvermögen ist in gleichen Teilen an die oben erwähnten Mitglieder zu verteilen.

### § 30.

Diese Satzung tritt, nachdem sie vorschriftsmäßig zur Verlesung gekommen ist, von der Militärregierung genehmigt und einstimmig

zur Annahme gelangte, mit dem ..... 18.5.1946 .....  
in Kraft.

Ort: ..... Ellenberg .....

Datum: ..... 20.5.1946 .....

..... Bernhard Wunsch .....  
1. Vorsitzender.

1946



Ellenberg weiße Trikot, dunkle Hose

von links : 1.Erich von der Ahe, 2. Bernhardt Wunsch, 3. Karl Sinning, 4. ??? 5. Heinz Röder,  
7. Christian Gerlach, 9. ???, 10. ???, 12. Cyriakus Ehrhardt, 13. Fritz Bernhardt, 14. ?????

1. Mannschaft 1947



Erich von der Ahe Otto Bernhardt Karl Höhmann Martin Geiger Christian Gerlach Heinrich Wunsch  
Heinrich Stöcker Fritz Bernhardt Hans Wachtarz Karl Döring Karl Sinning

Starterlaubnisse

ab 25.4.46

abgemeldet 14.2.47 S. Kas. Füllmayer

Freigegeben für: F.V.V.K. Hessen 23.4.47

in Marburg am 30.11.47 Rückläufer  
abgemeldet 23.11.1947  
A. Fiedler

Spielverbot

Freier Volkssportverband Kurhessen

Nr. 15332

SPORTLERPASS

für August Fiedler



Abt. Fußball

Abt. Fußball

August Fiedler  
Eigenhändige Unterschrift

F. V. V. K.

Kreisverband Melsungen

Abt. Fußball

LA

Verbandsstempel

Landessportverband Hessen e.V.

Sportbezirk Kassel (Fußball)

Pass geprüft

Personalien

Name August Fiedler

Geburtstag 26.7.16

Wohnort Ellenberg Kassel

Straße Weinbergstr. 6

Kreis Melsungen

Verein Ellenberg

Sparte Fußball

Sparte

Bürgermeisteramt  
E l l e n b e r g

Ellenberg, den 7.8.48

An den

Vorstand des Sportvereins

Ellenberg.

Durch die letzten Beobachtungen ist der Sportbetrieb bei der Witwe Bohn abends bis 20.30 Uhr meist ohne Aufsicht und nur 2-3 Sportler durchgeführt worden. Wir bitten dringend diese Unordnung in dem Verein abzustellen, da es nicht angeht bei Licht Sport zu treiben, wo wir vom Ueberlandwerk auf größte Sparsamkeit hingewiesen werden.

Der Bürgermeister:

# Sportfest 1948 in Wolfershausen



Theo Bindemann Christian Gerlach ( mit Schärpe )



Heinz Kunz    Herbert Mohr    Helmut Schäfer    Fritz Kraß    Christian Gerlach mit Schärpe  
August Freudenstein    Fritz Wagner    Adam Ehrhardt mit Vereinsfahne

## Kirmes 1948



Heinrich Gerlach Adam Gerhold Gustel BÜchling Georg Holle Heinz Junge Fritz Bernhardt  
mit Pauke Heinrich Wunsch

## Schülermannschaft 1949



Schülermannschaft am 3.9.1949 vor dem Spiel gegen Guxhagen 4 : 1 Tore Kurt Krug 3, Helmut Krug

Bernhard Sommerlade Friedel Döring Franz Schmidt Richard Oschmann Helmut Krug  
Otto Bernhardt Heinz Döring Hans Wambach Kurt Krug Heinrich Krug Ewald Pfeiffer



Richard Oschmann Kurt Krug

Mitglied bei  
**TSV Ellenberg**  
 Kreis: **Melsungen**  
 Spielberechtigung ab:  
**29.9.49**  
*A. Krug*  
**Turn-Sportverein 07 Ellenberg**  
 Stempel und Unterschrift des Vereins  
**7. Nov. 1957**  
*Ewald Pfeiffer*  
 Eigenhändige Unterschrift  
*R. Oschmann*  
 Bestätigung des Verbandes  
 Zu- und Vorname: **Pfeiffer, Ewald**  
 Wohnort: **Ellenberg**  
 Straße: **Haus 32**  
 Geburtstag: **23.7.35**  
 Geburtsort: **Ellenberg**  
 Beruf:  
**Pass-№ 43418**

### Spieler der Schülersmannschaft 1949



Friedel Döring



Heinz Ranneberg



Hermann Sittig

Jugendmannschaft 1948 Sportplatz Wolfershausen



Georg Holle    Otto Bernhardt    Heinz Döring    Jakob Döring    Helmut Dittmar  
Helmut Schäfer    Kurt Krug    Ewald Pfeiffer  
Adam Höhmann    Georg Ebert    Georg Freudenstein

# 1. Mannschaft 1949 Sportplatz Ellenberg



Ellenberg weisse Trikots

Stehend von links :

5. Walter Bernhardt 7. Heinz Junge 9. Adam Ehrhardt 11. Adam Gerhold 13. Georg Holle 14. Walter Nägel

2. Justus Heinemann 3. August Büchling

1. Heinz Döring 4. Martin Geiger 5. Hans Cassel

**für Vermögenskontrolle  
und Wiedergutmachung  
in Kassel**

Bezeichnung: Br./We.

(In der Antwort stets anzugeben)

Kassel, den 3.2.1949  
Weissensteinstr. 72  
Ruf: 4215

An den  
Bürgermeister in  
Ellenberg

Betr.: Turnhalle in Ellenberg

Bezug: Schreiben des AVK Kassel Außenstelle Meldungen vom 23.12.47

Nach den neuen mir zur Verfügung stehenden Richtlinien und Anordnungen der Mil.Regierung unterliegen die Sportvereine nicht mehr meiner Kontrolle. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Inkontröllnahme des Vermögens des Sportvereins in Ellenberg nicht. Das obige Bezugsschreiben ist deshalb als gegenstandslos zu betrachten.

I.A.

*[Handwritten Signature]*  
(Osterloh)

1 Anlage

## Schülersmannschaft 1950



Am 10.6.1950 beim Spiel Körle – Ellenberg 0 : 15 Torschützen Kurt Krug 7, Helmut Krug 6, Hermann Sittig 1, Jakob Döring 1

Heinz Brinkmann, Rich.Oschmann, Kurt Krug, Helmut Krug, Hermann Sittig, Jacob Döring, Franz Schmidt, Heinz Kunz  
Friedel Döring Georg Muck Otto Bernhardt Heinrich Krug  
Konrad Kraß

## Jugendmannschaft 1950



Am 15.10.1950 Rhünda – Ellenberg 3: 3

Helmut Dittmar Georg Ebert August Hesse Lothar Galler Kurt Krug Sauerborn Ewald Pfeiffer  
Helmut Schäfer Hans Wambach Otto Bernhardt Heinrich Krug

## Jugendspieler 1950 auf dem Ellenberger Sportplatz



Ewald Pfeiffer Helmut Schäfer Helmut Dittmar

## Sportfest 1950 in Melsungen



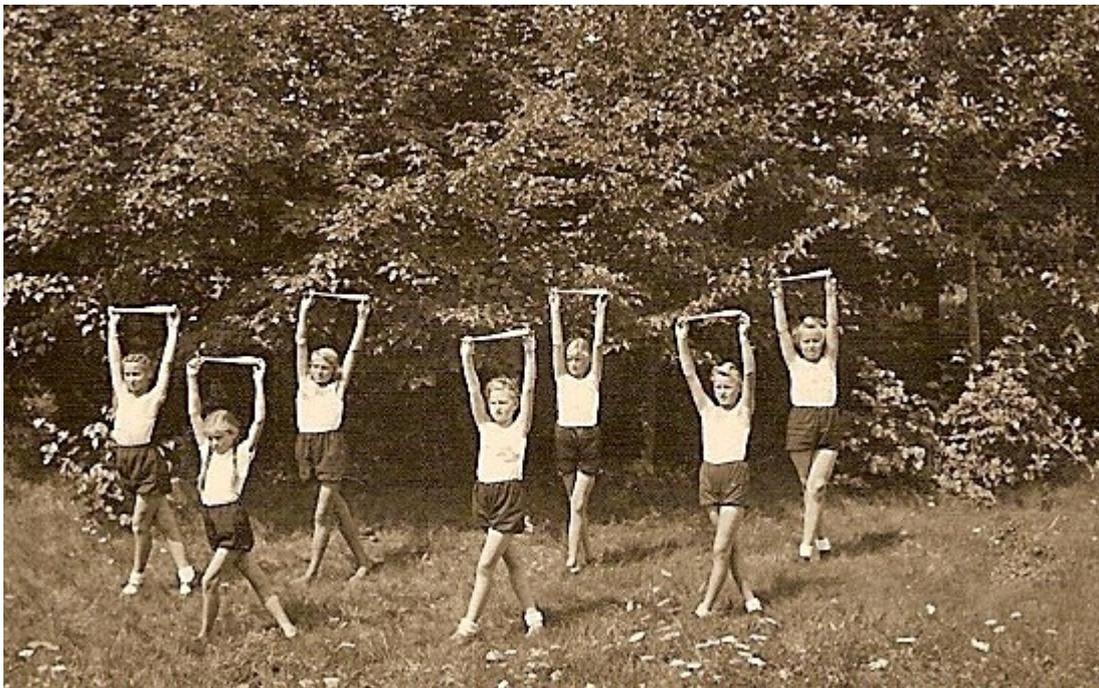
Anneliese Wagner   Frieda Kraß   Christa Schmidt



1950



Gerda Wagner Helga Heinemann Emmi Gerhold Dora Schmoll Luise Bindemann Ursel Wagner  
Heinz Kunz Liesel Siemon Helga Braune Frieda Kraß Christa Schmidt Helga Schling Luzie Dittmar  
Frieda Schäfer Leni Lipp Anneliese Dittmar Anni Dölle Annegret Böde Anneliese Wagner  
Elisabeth Günther Christa Hammerl



Frieda Kraß Christa Schmidt Helga Braune Helga Schling  
Elisabeth Günther Christa Hammerl Anneliese Wagner

1950



..... Luise Bindemann Ursel Wagner Gerda Wagner  
Liesel Siemon Emmi Gerhold Helga Krieger



Jugendwart Heinz Kunz

## 1950 Sportfest in Melsungen



Hans Wambach   Heinrich Krug   Helmut Dittmar   Bernhard Sommerlade  
Ewald Pfeiffer   Otto Bernhardt

# 1. Mannschaft 1950 auf dem Ellenberger Sportplatz



Walter Nägel   Georg Holle   August Büchling   Adam Gerhold   Heinz Döring  
Justus Heinemann   Heinz Junge   Walter Bernhardt  
Hans Cassel   Martin Geiger   Adam Ehrhardt



August Büchling   Ernst Bernhardt   Bernhard Wunsch   Adam Gerhold   Heinrich Wunsch   Adam Pfeiffer  
Justus Heinemann   Heinz Junge   Walter Bernhardt  
Hans Cassel   Martin Geiger   Adam Ehrhardt

## Jugendmannschaft 1951



am 25.2.1951 nach dem Spiel gegen Wolfershausen. Es endete mit einem 7 : 1 Sieg.

Die Torschützen waren Kurt Krug mit 6 Treffern und Franz Schmidt

von links :

Otto Bernhardt	Franz Schmidt	Kurt Krug	Jakob Döring	Helmut Dittmar	Jugendwart	Heinz Kunz
	Ewald Pfeiffer		Georg Ebert	Heinrich Krug		
	Heinrich Kaiser I.	Hans Wambach	Helmut Schäfer			

## Jugendmannschaft 1951



Spiel am 18.3.1951      Ellenberg – KSV Hessen Kassel 0 : 7  
Ellenberg dunkle Trikots      Sportplatz Ellenberg

von links :

Georg Ebert Jakob Döring Helmut Schäfer Helmut Dittmar Franz Schmidt Kurt Krug  
Ewald Pfeiffer Hans Wambach Georg Holle Heinrich Kaiser Heinz Döring Betreuer Fritz Bohn



Am 15.4.1951 Ellenberg - Neuenbrunslar 4 : 4 Torschützen Kurt Krug 3 Otto Bernhardt 1

Hans Wambach Helmut Schäfer Heinrich Kaiser Ewald Pfeiffer Georg Ebert Heinrich Krug  
Otto Bernhardt Franz Schmidt Kurt Krug Jakob Döring Helmut Dittmar

## Schülersmannschaft 1951



am 5.5.1951 Ellenberg – FV 08 Melsungen 0 : 5

Jugendleiter  
Heinz Kunz

Walter Wambach    Gagalick    Helmut Krug    Heinrich Kaiser    Franz Schmidt

Richard Oschmann    Bernhard Sommerlade    Hermann Sittig

Friedel Döring    Konrad Kraß    Georg Muck

Rheinfahrt der Jugendabteilung 7. - 14. Juli 1951



Franz Schmidt

Elisabeth Günther

Helga Braune

Heinz Kunz

Heinrich Kaiser



Otto Bernhardt   Georg Ebert   Helga Braune   Gerda Wagner   Ursel Wagner   Richard Oschmann   Kurt Krug  
Heinz Kunz   Margret Boland   Jakob Döring   Elisabeth Günther   Franz Schmidt   Helmut Krug   Heinrich Kaiser



Helmut Krug                      Heinz Kunz                      Jakob Döring  
Heinrich Kaiser                      Richard Oschmann





Otto Bernhardt Richard Oschmann Georg Ebert Helmut Krug Franz Schmidt



Die Zelte wurden aus Wagentüchern gebaut



Ursel Wagner Helga Braune Elisabeth Günther Gerda Wagner Anneliese Kaiser  
 Richard Oschmann Heinz Kunz Jakob Döring  
 Kurt Krug Franz Schmidt Heinrich Kaiser Helmut Krug  
 Georg Ebert Otto Bernhardt



Mitfahrgelegenheit auf einem Lastkahn auf der Lahn



Im Schwimmbad Niederlahnstein



Helga Braune Anneliese Kaiser Elisabeth Günther

Zeitungsausschnitt 1951

**Ein schönes Erlebnis**

**Mit dem Sportverein auf Rheinfahrt**

Ellenberg. Die Schüler und die Jugendabteilung des Sportvereins 97 Ellenberg führte unter Leitung des Jugendleiters Heinz K u n z eine schätzbare Fahrt an den Rhein, verbunden mit einer Dampferfahrt von Rüdesheim nach Oberlahnstein, durch.

Ab Limburg, das mit der Eisenbahn erreicht wurde, wurde die übrige Wegstrecke durch Wanderungen zurückgelegt.

Es war für alle Beteiligten ein tiefes Erlebnis, das wohl noch lange in Erinnerung bleibt und gleichzeitig ein Ansporn sein soll, für die Interessen des Vereins weiterhin eifrig zu arbeiten. 13.



Jugendmannschaft 1951 Sportplatz Ellenberg



Ellenberg dunkle Trikot von links  
 Heinz Kunz Heinrich Krug Georg Ebert Ewald Pfeiffer Kurt Krug Helmut Schäfer  
 Jakob Döring ?? Helmut Dittmar Richard Oschmann  
 kniend : Helmut Krug Hans Wambach

In der Spielserie **1951 / 52** spielte die 1. Mannschaft mit folgenden Spielern :  
 in Klammern das Alter der Spieler

Walter Nägel  
 (26)  
 Hans Cassel Adam Ehrhardt  
 (26) (21)  
 Gustel Büchling Walter Bernhardt Heinz Döring  
 (23) (24) (20)  
 Heinrich Wunsch Ernst Bernhardt Heinz Junge Adam Gerhold Heinrich Gerhold  
 (26) (21) (23) (29) (23)

Weiter kamen zum Einsatz : Justus Heinemann, Heinrich Wunsch, Döring, Martin Geiger, Bernhard Wunsch, Georg Holle, Kurt Krug, Georg Ebert

<b>Abschluß-Tabellen</b>			
<b>der Fußball-Kreisklassen</b>			
<b>B-I-Klasse</b>			
1. Niedervorschütz	18	58:27	27:9
2. Ellenberg	18	53:29	26:10
3. Grifte	18	60:37	24:12
4. Wolfershausen	18	57:35	23:13
5. Felsberg	18	53:46	19:17
6. Kehrenbach	18	43:47	16:20
7. Heinebach	18	40:33	15:21
8. Neuenbrunslar	18	30:44	15:21
9. Harle	18	25:47	11:25
10. Lohre	18	17:92	2:34
ohne Punktwertung:			
MFV 08 Res.	20	47:38	28:12

Serie 1951 / 52

# Radtour der Jugendabteilung zum Meissner

**1 9 5 2**



vor dem Gasthaus Schwalbental

Georg Holle Ewald Pfeiffer Franz Schmidt Helmut Schäfer Helmut Dittmar Richard Oschmann



Richard Oschmann Helmut Schäfer Ewald Pfeiffer Helmut Dittmar Franz Schmidt Georg Holle

## Sportfest 1952 in Melsungen



links Ursel Wagner 100 m Endlauf der weibl. Jugend



T. S. V. 07  
ELLENBERG

1. u. 2. Juni 1952 (PFINGSTEN)

## JUBILÄUMS-SPORTFEST

1. Festtag nachm.

Leichtathl. Wettkämpfe - Fußball (ALTE HERREN)  
abends:

Festkommers (Saal Gastw. MOHR) unter Mitwirkung der  
Frauenturnriege **A.C.T. KASSEL.**

2. Festtag vor- u. nachm.

Leichtathl. Wettkämpfe - Fußballturnier (SENIOREN)

Handballspiel: **KÖRLE - BÖDDIGER**

turnerische Vorführungen unter Mitwirkung der

**Kunstturnriege WELLERODE.**

Musik u. Wirtschaftszelt auf dem Festplatz.

Abends **TANZ** im Festsaal.

# Festzug Pfingsten 1952



Hans Holle    Bernhard Wunsch    Karl Wicke



Ursel Wagner    Kurt Krug ( mit Vereinsfahne)    Walter Nägel    Liesel Siemon

Fußballer rechts : Heinz Junge    Hans Cassel    Heinz Döring    Helmut Schäfer    Ewald Pfeiffer    Heinrich Krug



# Urkunde

Anlässlich  
des 45 jährigem Stiftungsfestes  
des T.S.V. 07 ELLENBERG  
überreicht die Gemeinde zum Zeichen  
ihrer Verbundenheit demselben  
einen Fußball \*

Ellenberg, den 2. Juni 1952.

DER BÜRGERMEISTER,

  
DER 1. BEIGEORDNETE.

# Pflichtsitzungs-Kontrolle

1952

Jan. Febr. März April Mai Juni  
 Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

1953

Jan. Febr. März April Mai Juni  
 Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

1954

Jan. Febr. März April Mai Juni  
 Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

1955

Jan. Febr. März April Mai Juni  
 Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

Der Ausweis ist in den Pflichtsitzungen stets vorzulegen.

# Hess. Fußball-Verband

Bezirk: Kassel



## Schiedsrichter-Ausweis

Nr. 0225

Dieser Ausweis gilt nur für aktive Schiedsrichter und verliert seine Gültigkeit mit dem Ausscheiden aus dieser Tätigkeit.

Das Betreten des Spielfeldes ist nur in Ausübung der Tätigkeit als Schiedsrichter gestattet.



Der unten stehenden Lichtbild dargestellte Herr

*Heinz Künz*  
 Unterschrift

Die Bestätigung gilt für das Jahr **1952/53**  
 verlängert  
 verlängert  
 verlängert



9. Aug. 1952

Hess. Fußball-Verband  
 V. S. R. A.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Herr Heinz Künz  
 geb. am 27.12.1912  
 Wohnort Ellenberg  
 Straße Haus Nr. 31  
 Verein TSV. Ellenberg

ist als Fußball-Schiedsrichter anerkannt.  
 Der Inhaber ist zum jederzeitigen freien Zutritt zu fußballsportlichen Veranstaltungen berechtigt.

## 1. Mannschaft 1952 / 53



in Eiterhagen

von links :

Heinz Junge, Walter Nägel, Adam Ehrhardt, August Büchling, Kurt Krug, Walter Bernhardt, Hans Cassel  
Heinrich Wunsch, Ernst Bernhardt, Otto Jäger, Georg Ebert

## Kreismeister 1953 B – Klasse



1.Vorsitzender  
Bernhard Wunsch August Büchling Georg Ebert Kurt Krug Adam Ehrhardt Otto Jäger Adam Pfeiffer Fritz Bernhardt I.  
Adam Gerhold Heinz Junge Walter Bernhardt Ernst Bernhardt  
Hans Cassel Walter Nägel Heinrich Wunsch

HESSISCHER FUSSBALLVERBAND  
IM LANDESPORTBUND HESSEN



# ZURKUNDE

Der

**T.S.V. 07 Ellenberg**  
I. Mannschaft

wurde Meister der BI Klasse in den  
Meisterschaftsspielen 1952/53  
des Kreises Melsungen

FRANKFURT AM MAIN  
28. APRIL 1953

1. Verbandsvorsitzender

Verbandsfußballwart

Kreisfußballwart

*H. Hübner*

*G. Heipertz*

## Jugendmannschaft 1953



Am 27.9.1953 Niedermöllrich – Ellenberg 0 : 1 Torschütze Rüba

Horst Platte Ernst Rüba Friedel Döring Helmut Krug Heinrich Krug  
Franz Schmidt August Grunewald Jakob Döring  
Richard Oschmann Hans Wambach Kurt Alter

Die Spieler Horst Platte, Ernst Rüba, Kurt Alter und August Grunewald waren aus Wolfershausen

## Festzug 1953



## 21. Juni 1953 Festwagen anlässlich des Sängerfestes



Ursel Wagner mit Urkunde  
„König Fußball“ Heinrich Brinkmann  
Waltraud Wicke Heinz Kunz Hermann Sittig  
Steinbach Willi Krieger Günter Ebert Adam Kaiser

Auf der Urkunde steht : Dem Kreismeister TSV 07 Ellenberg 1953

# SATZUNGEN

des  
Turn- und Sportvereins 1907 Ellenberg

---

## Gründung des Vereines

### § 1

Der Verein führt den Namen:

Turn- und Sportverein 1907 Ellenberg

Gegründet: 1907

Sitz in: E l l e n b e r g

---

## Zweck des Vereines

### § 2

Der Verein dient ausschliesslich auf der Grundlage des Amateurgedankens und der Gemeinnützigkeit der Pflege des Sportes.

---

### § 3

Der Verein verfolgt keine politische oder religiöse Richtung. Auseinandersetzungen solcher Art sind demnach innerhalb des Vereins unstatthaft.

---

## Mitgliedschaft

### § 4

Der Verein besteht aus:

- a) aktiven Mitgliedern,
- b) passiven Mitgliedern,
- c) Ehrenmitgliedern.

Aktives Mitglied kann jede unbescholtene ~~männliche~~ Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, werden. Als passive Mitglieder können ~~alle männlichen~~ Personen aufgenommen werden, die Interesse am Sport haben und selbst nicht aktiv mitwirken können. Ehrenmitglieder können nur solche Personen werden, die sich um das Sportswesen im allgemeinen oder um den Wohlstand des Vereines im besonderen verdient gemacht haben. Sie müssen vom Vorstand als solche vorgeschlagen werden. Die Entscheidung über die Ernennung zum Ehrenmitglied obliegt der Jahreshauptversammlung. Zum Beschluss ist die 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragsleistung befreit. Ausserdem entfällt für sie die Entrichtung des Eintrittsgeldes anlässlich von Vereinsveranstaltungen.

---

### § 5

Die Anmeldung zur Aufnahme hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Die Aufnahme erfolgt in der nächsten Monatsversammlung durch öffentliche Abstimmung.

(zu § 5)

Der Beitritt zum Verein ist als Abschluss eines Vertrages anzusehen, durch den das Mitglied auch Pflichten übernimmt. Als Pflichten in diesem Sinne gelten:

- a) Regelmässiger Besuch der Übungsstunden, soweit keine zwingenden Hinderungsgründe vorliegen,
- b) regelmässige Beitragsleistung,
- c) Beteiligung an Vereinsarbeiten, die zu besonderen Anlässen erforderlich sind (Veranstaltungen u.ä.).

-----  
§ 6

Jedes neu aufgenommene Mitglied hat ein Eintrittsgeld in Höhe von 1,-- DM zu entrichten. Der laufende Monatsbeitrag, der im Voraus zu entrichten ist, beträgt 0,50 DM.

Sollte es der Stand des Vereinsvermögens erfordern, den Beitrag zu ändern, so hat hierüber eine ausserordentliche Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit zu beschliessen.

-----  
§ 7

Der Austritt aus dem Verein kann nur 4 Wochen vor Ablauf eines Quartals erfolgen und ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Sofortiger Austritt kann nur bei Wegzug erfolgen, der Austretende ist jedoch verpflichtet, den für den laufenden Monat fälligen Beitrag voll zu entrichten.

-----  
§ 8

Wer aus dem Verein ausscheidet oder ausgeschlossen wird, verliert mit dem Tage der Abmeldung oder Ausschlusses jeden Anspruch an den Verein.

-----  
Ausschluss eines Mitgliedes

§ 9

Bleibt ein Mitglied mit der Zahlung seiner Beiträge trotz ihm zugegangener Mahnung länger als 4 Monate im Rückstand, kann seine Ausschliessung erfolgen, wenn nicht in einer ordentlichen Versammlung dem Betreffenden Stundung gewährt wird.

Ferner kann ausgeschlossen werden:

- a) wer sich eine Handlung zuschulden kommen lässt, die mit dem Gesetz in Widerspruch steht,
- b) wer fortgesetzt in die geschäftlichen Handlungen des Vereins störend eingreift, sodass ein erspriessliches Arbeiten in Frage gestellt oder unmöglich gemacht wird,
- c) wer dem Verein zuwiderhandelt,
- d) wer sich einer unehrenhaften Handlung gegen ein anderes Mitglied schuldig macht,
- e) wer dreimal hintereinander unentschuldigt die angesetzten Versammlungen versäumt.

-----  
§ 10

Der Ausschluss erfolgt durch die nächste Monatsversammlung, wozu zwei Drittel Mehrheit erforderlich sind.

## § 11

Ein freiwillig aus dem Verein ausgetretenes Mitglied kann wieder aufgenommen werden, wird aber als neu aufgenommenes Mitglied im Sinne der §§ 5 und 6 betrachtet.

Mitglieder, welche durch Wegzug abgemeldet waren und später wieder neu aufgenommen werden wollen, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit, wenn sie sich innerhalb 3 Monaten nach ihrer Rückkehr beim Verein anmelden.

Ausgeschlossene Mitglieder können erst nach Ablauf eines Jahres wieder aufgenommen werden, sind aber als neu aufgenommene Mitglieder zu behandeln.

---

## Vorstand

### § 12

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Dieser besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden.

Der erste und zweite Vorsitzende sind alljährlich in der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl von den Mitgliedern des Vereins für die Dauer von jeweils einem Jahre zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

Der erweiterte Vorstand, der sogenannte Verwaltungsrat, besteht aus:

- a) dem Schriftführer,
- b) dem Kassierer,
- c) dem Spartenleiter,
- d) dem Jugendleiter,
- e) den zwei Beisitzern.

Der Schriftführer, der Kassierer sowie die beiden Beisitzer werden in der Jahreshauptversammlung eines jeden Jahres in einfacher, öffentlicher Wahl für die Dauer von jeweils einem Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

---

### § 13

Der 1. Vorsitzende, in seiner Behinderung der 2., hat die Versammlungen anzuberaumen, die Tagesordnung für letztere festzusetzen und den Mitgliedern die Einladungen zu den Versammlungen mindestens 24 Stunden vorher bekannt zu geben, bei den Versammlungen den Vorsitz zu führen, Besprechungen und Abstimmungen zu leiten, sowie Vereinsgeschäfte zu führen und den Verein gerichtlich und aussergerichtlich zu vertreten.

---

### § 14

Der Schriftführer hat in jeder Versammlung Protokoll zu führen und die Vereinsgeschäfte mit zu erledigen. Ausserdem sind von ihm schriftliche Arbeiten nach besonderer Weisung zu fertigen.

---

### § 15

Der Kassierer verwaltet das Vereinsvermögen sachgemäss und hat alljährlich den Kassenbericht der Jahreshauptversammlung zu unterbreiten, sowie die Beiträge ordnungsgemäss einzuziehen, die mit ihrem Beitrag im Rückstand befindlichen Mitglieder rechtzeitig zu mahnen und bei Erfolgslosigkeit dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen. Der

(zu § 15)

Kassierer sorgt für die Anlegung des Barvermögens nach Anweisung des Vorstandes.

-----  
§ 16

Der Spartenleiter (Jugendleiter) nimmt innerhalb des Vereins eine Sonderstellung ein. Ihm ist im Bezug auf die Form und Art der sportlichen Ausbildung der aktiven Mitglieder sowie in der Auswahl der Mannschaftsaufstellungen freie Hand gelassen. Die Mitglieder haben seinen Anordnungen während der Übungsstunden unbedingt Folge zu leisten. Im übrigen ist eine enge Zusammenarbeit in allen organisatorischen Fragen innerhalb des Vereins sowie anlässlich von Veranstaltungen mit dem Vorstand erwünscht.

-----  
§ 17

Die Beisitzer sind bei den Vorstandssitzungen anwesend. Sie sind voll stimmberechtigt.

-----  
§ 18

Scheiden innerhalb eines Vereinsjahres Vorstandsmitglieder oder Verwaltungsratsmitglieder aus, so sind ihre Funktionen von den jeweiligen Vertretern für die Dauer des Restjahres wahrzunehmen. Treten hierbei Schwierigkeiten besonderer Art auf, so findet eine Ersatzwahl durch eine ausserordentliche Mitgliederversammlung statt.

-----  
§ 19

Durch einfache öffentliche Wahl sind ausser den Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern noch zu wählen:

- a) Zeugwart,
- b) Ballwart,
- c) zwei Kassenrevisoren,
- d) der Fahnenträger und die Fahnenbegleiter.

-----  
Versammlungen und Übungsstunden

§ 20

Der Vorstand ist berechtigt, die Mitglieder jederzeit zu einer Versammlung zu berufen und im Einvernehmen mit dem Spartenleiter (Jugendleiter) die Zahl der wöchentlichen Übungsstunden festzulegen. Monatsversammlungen haben jeden Monat stattzufinden. Der Vorstand ist verpflichtet, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, sobald diese von 5 Mitgliedern beantragt und genügend begründet ist. Die Einladung zu den Versammlungen erfolgt in den Übungsstunden bzw. durch Aushang, sie ist jedoch mindestens 24 Stunden vorher bekanntzugeben.

Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Jedes Mitglied hat das Recht, beliebig oft zu einem Punkte der Tagesordnung zu sprechen, nachdem es sich zuvor zu Wort gemeldet hat.

Die Jahreshauptversammlung findet im Monat Januar eines jeden Jahres statt und ist 2 Wochen vorher zu berufen. Anträge an die Jahreshauptversammlung sind spätestens 10 Tage vorher schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.

§ 21

In der Jahreshauptversammlung hat die Wahl zweier Kassenrevisoren für das folgende Vereinsjahr zu erfolgen. Sie haben jederzeit und unbeschränkt das Recht, Prüfungen der Kasse vorzunehmen. Die Kassenrevisoren müssen jedes Jahr neu gewählt werden.

§ 22

In den Versammlungen führt der 1. Vorsitzende und in den Übungsstunden der Spartenleiter das Wort. Dessen Gebot zum Still-schweigen bzw. anderen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Sollten Streitigkeiten vorkommen, so sind dieselben dem Urteil des Vorstandes nebst dem Spartenleiter unterworfen.

Verschiedenes

§ 23

Ausstehende Verbindlichkeiten, wie Vereinsbeiträge oder andere Forderungen von und an ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder können vom Verein gerichtlich eingezogen werden.

§ 24

Das Vereinsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Änderungen der Satzungen und Auflösung des Vereines

§ 25

Änderungen dieser Satzungen können nur in einer zu diesem Zweck ausdrücklich einberufenen ausserordentlichen Versammlung beschlossen werden. Hierzu ist die Mehrheit (zwei Drittel) der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Auflösung des Vereins

§ 26

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einberufung ist allen Mitgliedern mit der Tagesordnung bekanntzugeben, dass über die Auflösung des Vereins die Gemeinnützigkeit besonders betont werden. Das gleiche muss dann mit einer Mehrheit von Dreivierteln der stimmberechtigten Mitglieder gefasst worden ist. Das im Zeitpunkt der Vereinsauflösung vorhandene Vermögen fällt an den Landessportbund Hessen (an die Gemeinde), mit der Massgabe, dass es nur für gemeinnützige Zwecke des Sportes Verwendung finden darf.

§ 27

Die Satzungen sind von allen Mitgliedern, nachdem sie ihnen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht wurden, zu unterschreiben.

§ 28

Diese Satzung tritt, nachdem sie vorschriftsmässig zur Verlesung gekommen ist und einstimmig zur Annahme gelangte, mit dem..... in Kraft.

Ellenberg, den ..2.1.1954.....

.....*Hinz Kreye*.....  
(2. Vorsitzender)

.....*Georg Meier*.....  
(1. Vorsitzender)

.....*August Kiedling*.....  
(Schriftführer)

# 1. Mannschaft 1954



Adam Pfeiffer, Adam Gerhold, Richard Oschmann, Ernst Bernhardt, Kurt Krug, Ernst Siemon, Helmut Krug  
Georg Muck, Heinrich Krug, Bernhard Wunsch

Hans Cassel, Walter Nägel, Adam Ehrhardt



## Freundschaftsspiel Affoldern – Ellenberg 8 : 5

Torschützen : Adam Ehrhardt 2, Helmut Krug, Walter Bernhardt, Hans Cassel

Stehend von links :

Spartenleiter Adam Pfeiffer ,4. Kurt Krug, 6. Hans Cassel , 8. Walter Bernhardt, 10. Ernst Bernhardt, 11. Otto Jäger  
kniend von links 2. Adam Ehrhardt, 4. Helmut Krug, 6. Heinrich Krug, 6. Adam Gerhold, 9. Georg Ebert

sitzend 1. August Büchling

## Fahrt vom 5.8. bis 8.8.1955 nach Flößberg

Unser Verein nahm 1955 mit einem Verein aus der damaligen Ostzone Verbindung auf und am 5.8. war es dann endlich soweit. 14 Vereinsmitglieder fuhren nach Flößberg bei Leipzig. 4 Tage dauerte diese herrliche Reise. Das Fußballspiel gegen Flößberg konnten wir mit 2 : 0 gewinnen. Auch diese Reise war für alle Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis.

### **Auch in Leipzig mit dabei**

Vor einiger Zeit weilten westdeutsche Sportler aus Ellenberg in der Gemeinde Flößberg in unserem Kreis. Es war das erstmal, daß die Sportler Flößbergs solchen Besuch empfingen. Sie wußten das zu schätzen, und ein gutes freundschaftliches nationales Sportlertreiben herrschte für zwei Tage die Gemeinde und die umliegenden Orte. Als sich die

Sportler trennten, waren neue Freundschaftsbande zwischen Ost und West geknüpft. Das fand auch in einem Freundschaftsvertrag zwischen beiden Mannschaften beredten Ausdruck. Darin versprechen die Sportfreunde aus Westdeutschland, beim II. Turn- und Sportfest 1956 in Leipzig wieder mit dabei zu sein.  
Haase

Zeitungsbericht vom 7 . 8 . 55

### **Traktor Flößberg - TSV 0 : 2**

Theo Bindemann

Adam Ehrhardt

Richard Oschmann

Hans Cassel

Kurt Krug

Heinrich Krug

Otto Bernhardt Adam Gerhold Ernst Bernhardt Helmut Krug Georg Muck

( Ernst Siemon)

Torschützen : Helmut Krug, Adam Gerhold Zuschauer ca. 1000



Ellenberg in weißen Trikot von vorn :  
Theo Bindemann, Helmut Krug, Richard Oschmann, Walter Nägel, Georg Muck, Kurt Krug ,  
ganz rechts Georg Holle



in Flößberg 1955

**Spielführer Hans Cassel**

Ernst Siemon

Adam Ehrhardt

Kurt Krug



Hauptbahnhof in Leipzig

# Jugendmannschaft 1955

Sportplatz Ellenberg



am 18.9.1955 gegen Lohre 4 : 1  
Torschützen : H. Sittig, H. Kaiser, G. Dittmar, W. Gagalick

Heinrich Geißer    Gerhard Dittmar    Heinrich Kaiser    Wolfgang Schmidt    Heinrich Brinkmann  
Manfred Riese    Josef Gagalick    Günter Schäfer    Walter Gagalick  
Heinz Wagner    Theo Bindeman    Hermann Sittig

# Spiel - Chronik

Am 1. 4. 56 um 15<sup>u</sup> Uhr Spiel-Nr. 7

07

(Platzmannschaft)

B.S.G. Traktor Flössberg / Leipzig

(Gastmannschaft)

Meisterschaftsspiel - Pokalspiel - Freundschaftsspiel

Halbzeitstand 3 : 0

Endergebnis 6 : 1

Schiedsrichter: Kiebach - Felsberg Zuschauerzahl: 150

Mannschaftsaufstellung

Mannschaft

Nägel  
Cassel Ehrhardt  
Oschmann K. Krug Muck  
(Steman) Brunzar  
(Gerhold) Reiss F. Bernhardt Hel. Krug H. Krug  
 Torschützen: Hel. Krug : H. Krug : Reiss : Gerhold :

Spielbericht.....

1. Mannschaft am 1.4.56 gegen Flößberg in Ellenberg



Ellenberg weiße Trikots von links :

Hans Cassel Georg Muck Adam Gerhold Ernst Bernhardt Helmut Krug Kurt Krug Heinz Reis  
 Walter Nägel Heinrich Krug Richard Oschmann Adam Ehrhardt Schiedsrichter Heinrich Kiebach



Deutscher Fußball-Bund  
e. V.

neue Tel. Nr.  
77 45 76  
77 86 74

Frankfurt-Main, den 28.3.56 Ack  
Arndtstraße 39  
Postscheckkonto: Frankfurt-Main Nr. 87205  
Bankverbindung: Rhein-Main Bank Frankfurt-M., Nr. 117335  
Fernruf: 74576  
Drahtanschrift: Fußball

Nr. 428

32 33

An den

Turn-und Sportverein 07

Ellenberg

Herrn Adam Pfeiffer, Dorf-Str 22

Betr.: Spielgenehmigung

Auf Ihren Antrag vom 23.3. genehmigen wir Ihnen, vorbehaltlich  
der Zustimmung des/der Sektion Fussball der DDR  
das Spiel - die Spiele

am 1.4.56	in Ellenberg	gegen BSG Traktor Leipzig-Flössberg
am	in	gegen
am	in	gegen

Der/Die DDR und der Hess. F.V.

haben von uns Nachricht erhalten.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 3.-- bitten wir nach  
Erhalt der Spielgenehmigung auf unser Postscheckkonto  
Frankfurt/M. 87205 zu überweisen.

Die Genehmigung erfolgt unter Hinweis auf die Devisenbestim-  
mungen, die einzuhalten sind.

Beiliegende Berichtskarte bitten wir s o g l e i c h nach dem  
Spiel an uns zurückzusenden.

Mit sportlichen Grüßen!

Deutscher Fußball - Bund

I. A.

*Pfeiffer*

Am **12.8.1956** fand in Guxhagen das Kreissportfest statt. Die 1. Mannschaft nahm an einem Fußballturnier teil und die Jugendlichen beteiligten sich am Fußballdreikampf. Theo Bindemann wurde hier 3. Sieger. Mittags beteiligten sich die Spieler am Festzug.



Heinrich Krug   Rich. Oschmann   Adam Ehrhardt   Kurt Krug  
Heinz Reis   Georg Muck   Helmut Krug

1. Mannschaft Sportplatz Guxhagen  
Turniersieger am 12.8.1956 Kreissportfest



Endspiel TSV – MFV 08 Melsungen 3 : 1

Torschützen : Heinz Reis, Helmut Krug, Ernst Bernhardt

Ellenberg links :

Adam Gerhold Hans Cassel Walter Nägel Heinz Reis Ernst Bernhardt Kurt Krug Helmut Krug  
Richard Oschmann Heinrich Krug Georg Muck Adam Ehrhardt

Theo Bindemann mit Vereinsfahne Schiri Lange, Wolfershausen

Gruppenspiele :

TSV – PfiEFFe 2 : 0 Tore Heinz Reis, Helmut Krug  
TSV – Guxhagen 1 : 0 Helmut Krug

1956

Am Festzug anlässlich der Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses am 9. September nahm der gesamte Sportverein teil. Neben einem Motivwagen unter dem Motto „Turnvater Jahn“ führte die Mädchengruppe Keulenübungen vor.



Kurt Krug Heinz Kunz Gerda Wagner Fritz Bernhardt Leni Lipp Fahnenträger Heinrich Krug Heinr. Brinkmann Frieda Schäfer





Adam Wagner      Fritz Hesse      Günter Ebert      Wolfgang Kraß      Karl-Werner Kunz      Reinhard Holle



Ursel Wagner      Helmut Krug      Adam Ehrhardt  
Walter Nägel      Frieda Kraß      Elisabeth Günther





## In Flößberg 1956



Richard Oschmann Otto Jäger Kurt Krug Hans Cassel  
Spartenleiter Heinz Kunz überreicht einen Wimpel



Ernst Bernhardt Heinrich Krug Heinz Kunz Walter Nägel Georg Muck Adam Gerhold Helmut Krug  
Richard Oschmann Otto Jäger Kurt Krug Hans Cassel



Heinz Kunz Adam Gerhold Walter Nägel Richard Oschmann

**1957**



**Unser Supersturm 1956 / 57**

Links	Helmut Krug	43 Tore
Mitte	Ernst Bernhardt	28 Tore
Rechts	Heinz Reis	40 Tore

Kreismeister B – Klasse 1957



Adam Pfeiffer, Theo Bindemann, Helmut Krug, Heinz Reis, Adam Gerhold, Heinrich Krug, Ernst Bernhardt  
Georg Muck, Kurt Krug, Otto Jäger  
Hans Cassel, Walter Nägel, Adam Ehrhardt

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e. V.



# *Urkunde*

*Tuspo Ellenberg 07*

*wurde Meister der **B** Klasse  
in den Meisterschaftsspielen  
des **Kreises Melsungen**  
1956/57*

FRANKFURT AM MAIN

*1. April 1957*

*W. Wimmer*  
VERBANDSFUSSBALLWART

*O. Klein*  
KLASSENLEITER

Die schweren Aufstiegsspiele wurden gewonnen und somit spielten wir in der Serie 1957 / 58 wieder in der A Klasse.

Niederhohne	- Ellenberg	2 : 3	Tore : Helmut Krug 3
Oberkaufungen	- Ellenberg	3 : 7	Helmut Krug 3 Heinz Reis 2 Ernst Bernhardt 2
Ellenberg	- Immenhausen	3 : 3	Helmut Krug 1 Heinz Reis 2
Ellenberg	- Rommerode	5 : 0	Helmut Krug 1 Heinz Reis 3 Ernst Bernhardt 1
Ellenberg	- Niederhohne	6 : 3	Ernst Bernhardt 3 Adam Ehrhardt Georg Muck Theo Bindemann
Ellenberg	- Oberkaufungen	2 : 4	Heinz Reis Georg Muck
Immenhausen	- Ellenberg	6 : 0	
Rommerode	- Ellenberg	3 : 6	Helmut Krug 3 Heinz Reis Theo Bindemann 1 Eigentor

### Aufstiegsspiel zur A Klasse in Oberkaufungen



von links hinten :

Heinrich Holle	Theo Bindemann	Heinz Reis	Ernst Bernhardt	Otto Jäger	Helmut Krug	Heinz Kunz	Rich.Oschmann
	Georg Muck		Kurt Krug		Heinrich Krug		
	Hans Cassel		Walter Nägel		Adam Ehrhardt		

# Die Gründungsmitglieder der Turngemeinde Ellenberg



Heinz Wagner

Theo Bindemann

Jürgen Braune

???

Samuel Holle

K. Wenderoth

Heinrich Holle

Georg Junge

Heinrich Döll

Johannes Bätzing

Christian Bartholmai

Fritz Gerlach







# Ehrenurkunde

gewidmet  
dem Turn- und  
Sportverein 1907  
Ellenberg

zur  
50. Wiederkehr  
des Tages  
seiner Gründung.

Die Gemeindeverwaltung  
Ellenberg.

Im Juni 1957

*Wunsch*  
Bürgermeister



Urkunde  
Für die Jgd. T. S. V. 07 ELLENBERG  
als GRUPPEN SIEGER  
in den Jgd. POKAL Spielen  
DES KREISES MELSUNGEN  
1957

DER KR. JGD. WART

A. J...

Alte Herren Mannschaft Pfingsten 1958  
Sportplatz Ellenberg



Heinrich Brinkmann	Hans Cassel	Peter Rauch	Heinrich Wunsch	Adam Gerhold	Bernhard Wunsch	Ernst Bernhardt	Fritz Bernhardt	Walter Nägel	August Büchling	Adam Pfeiffer
			Fritz Bernhardt	Heinz Kunz	Fritz Heinze					

Am 30. und 31. August 1958 fand eine Omnibusfahrt mit 27 Personen nach Heidelberg statt. Hierbei wurde auch der Frankfurter Flughafen besucht.



Fritz Bernhardt      Bernhard Wunsch  
Adam Pfeiffer      Fritz Bohn



Willi Geißer      Gerhard Dittmar  
Heinrich Geißer      Günter Schäfer



hinten :      Helmut Dittmar   Walter Wagner   Waltraud Dittmar      Bernhard Wunsch   Adam Pfeiffer

Heinz Kunz   Heinrich Kaiser   Dieter Griesel      Georg Freudenstein   Elfriede Jäger   Konrad Kraß  
Günter Schäfer   Gerhard Dittmar   Luci Dittmar   Elli Oschmann   Richard Oschmann   Otto Jäger   Marlene Bohn   Fritz Bohn

**A - Jugend   September 1958**



Georg Adam Dieter Richard Hansi Günter Herbert Peter Helmut Adam Fritz  
 Alter Heimrich Griesel Umbach Röder Nägel Schützen – Kraft Hardung Kaiser Hesse  
 meister

### A – Jugend 1959



Hans Röder Adam Kaiser Günter Nägel Peter Kraft Herbert Schützenmeister  
 Georg Alter Dieter Griesel Helmut Hardung  
 Fritz Hesse Adam Heimrich Richard Umbach

## 1959 auf dem Ellenberger Sportplatz



Otto Jäger Günter Nägel Ewald Pfeiffer Willi Geißer Wilfried Kunz

1959



### 2. Mannschaft

Dieter Griesel Heinz Reis Heinrich Kaiser Wolfgang Schmidt  
Rudi Ohlwein Otto Jäger Georg Muck Heinrich Krug  
Richard Oschmann Konrad Kraß Theo Bindemann

